

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 16.05.2013		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 050/13	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				27.05.2013		
Hauptausschuss				10.06.2013		
Gemeindevertretung				20.06.2013		
Betreff: Grundsatzbeschluss zum Gehwegbau "Meiereifeld"						
Beschlussvorschlag:						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gehwege in der Straße „Meiereifeld“ vom Bannwald bis zum Zehlendorfer Damm und in der Straße „Uhlenhorst“ von der „Ernst-Thälmann-Straße“ bis zum Bannwald sollen grundhaft erneuert werden (<i>siehe Anlage 1 - Übersichtsplan</i>). 2. Auf der Grundlage der bisherigen Gestaltungsüberlegungen des Ingenieurbüros IBS GmbH soll das Ingenieurbüro IBS GmbH bis zur Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung – beauftragt werden und bei der Planung die Variante 1 (Erneuerung der Gehwege auf der Ost- und Westseite, Erneuerung der Beleuchtung) weiter verfolgen. 3. In der Planung sollen zwei Untervarianten zur Oberflächenbefestigung, Betonsteinpflaster und Granitmosaikpflaster, erarbeitet werden. 4. Vorhandene Streckenabschnitte mit bereits rekonstruierten und verwendbaren Naturstein- bzw. Betonsteinpflasterbelägen sollen in die neue Planung integriert werden. 						
<u>Anlagen</u> Anlage 1 - Übersichtsplan Anlage 2 - Regelquerschnitt Anlage 3 - Mengenzusammenstellung						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		54.10
	Teilhaushalt/Budget:		50/26
	Maßnahmen-Nr:		-
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	EURO:		10.000,00
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Verwaltung hat mit der Fachinformation BAU-Nr. 017/11 im September 2011 den Bauausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten über den Sachstand zum Zustand der Gehwege in den o. g. Straßenabschnitten informiert, Kostenschätzungen mit verschiedenen Oberflächenmaterialien dargelegt und Bildmaterial zur Veranschaulichung der Situation vorgelegt.

Die Information wurde in den Ausschüssen diskutiert. Es wurde empfohlen, die Planungen weiter voranzutreiben und insbesondere die Wiederverwendbarkeit schon rekonstruierter bzw. neu hergestellter Gehwegabschnitte zu prüfen.

Das Ingenieurbüro IBS GmbH hat das Planungsmaterial zusammengestellt und weitere Planungsüberlegungen zum möglichen Gehwegausbau vorgenommen.

Im Jahr 2012 wurde eine umfassende Darstellung der Art und des baulichen Zustandes der Geh- und Radwege in Kleinmachnow vorgenommen (Zustandsbericht). Für die Gehwege im Meiereifeld und Uhlenhorst sind für die betrachteten Abschnitte die Zustandsnote 4 für die befestigten Abschnitte ermittelt worden.

Bei der Vertiefung der Planung wurde festgestellt, dass auch die vorhandene Straßenbeleuchtung sehr störanfällig ist und mit steigenden Wartungskosten zu rechnen ist. Die Richtwerte der lichttechnischen Vorgaben nach DIN 13201 für eine ortsfeste Straßenbeleuchtung dieser Straßenkategorie werden nicht erreicht.

Grundüberlegung der Gehwegerneuerung ist, die Gehwege beidseitig mit Kleinsteinpflaster zu befestigen, die vorhandenen wiederverwendbaren Befestigungen der Grundstückszufahrten und der Gehwege aus Granit- und Betonpflaster zu belassen und die Oberflächenbefestigungen aus Betonplatten, die teilweise zerstört und uneben sind, zu entfernen. Die Gradienten des Gehweges ist an die vorhandenen und zu belassenden Grundstückszufahrten und Gehwegabschnitte anzupassen (siehe Anlage 3).

Noch nicht befestigte Gehwegbereiche und Grundstückszufahrten, besonders im westlichen Straßenbereich, sind zu befestigen. Es wird vorgeschlagen, Variante I der Grundsatzvarianten weiter vertiefend zu untersuchen.

Grundsatzvarianten zur Erneuerung der Gehwegbefestigung und Straßenbeleuchtung und Schätzkosten

Variante	Oberflächenbefestigung Gehweg		Beleuchtung	Gehweg	
	Granit (T€)	Beton (T€)	Ostseite	Ostseite	Westseite
I	434	344	√	√	√
II	185	146	-	-	√
III	390	300	Nur Schutzrohre	√	√

IV	193	154	Nur Schutzrohre	√	-
-----------	-----	-----	-----------------	---	---

Die Baumaßnahme dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Bürger. Insbesondere für Kinder, ältere Menschen mit Gehbehinderung und für Mütter mit Kinderwagen ist eine grundlegende Erneuerung der beiden Gehwegbereiche unbedingt erforderlich. Die Regelaufteilung der vorhandenen Verkehrsraumbreite ist in der Querschnittsdarstellung ersichtlich (*siehe Anlage 2*).

Die Planungsarbeiten sollen zügig weiter geführt werden, damit am 19.09.2013 das Bauprogramm (Errichtungsbeschluss) durch die Gemeindevertretung gefasst und die Maßnahme in den Haushalt 2014 aufgenommen werden kann. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden bereits angemeldet.

Die Baumaßnahmen für die Gehwege sind in vollem Umfang umlagepflichtig. Die betroffenen Straßenabschnitte sind im Sinne der örtlichen Satzung Haupterschließungsstraßen. Hier tragen die Grundstückseigentümer der anliegenden Grundstücke als Beitragspflichtige 60 % der Kosten. Die Grundstückszufahrten, die neu in Granitkleinsteinpflaster hergestellt werden, sind zu 100 % von den jeweiligen Grundstückseigentümern zu tragen.

Grundsatzbeschluss

Kosten zur Erarbeitung der Unterlagen für den Errichtungsbeschluss (Aufwand)

Vorplanungskosten i.H.v.	10.000,00	EUR
Im Haushalt 2013 zu veranschlagen	-----	EUR
bereits im Haushalt veranschlagt i.H.v.	10.000,00	EUR
Üpl/apl zu veranschlagen i.H.v.	-----	EUR
Deckung erfolgt aus		(Budget)

Vorausschau der Kosten zum jetzigen Zeitpunkt:

geschätzte investive Gesamtkosten i.H.v.	334.000,00	EUR
mögliche Kreditaufnahme notwendig	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
mögliche Fördermittel	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
jährliche Folgekosten (Aufwand)		
davon für Personalkosten	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
davon für Unterhaltung/Wartung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
davon für Mieten/Pachten	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
davon für Bewirtschaftung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
davon für Zinsen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer	50	Jahre
Einnahmen (Ertrag)		
Gebühren	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vermietung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Beiträge	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

--